

FRAKTIONEN IM RAT DER STADT SANKT AUGUSTIN

Ihr/e Gesprächspartner/in: Marc Knülle, Martin Metz, Stefanie Jung

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB, FB 0

Federführung:

Termin f. Stellungnahme:

erledigt am:

Antrag

Datum: 18.11.2021
Drucksachen-Nr.: 21/0536

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	23.11.2021	öffentlich

Betreff

Antrag zur TOP 16 des Jugendhilfeausschusses am 23.11.2021, Elternbeiträge für Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt eine neue Elternbeitragssatzung für die Inanspruchnahme der Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen dem Jugendhilfeausschuss zu erarbeiten. Hierbei sollen folgende Rahmenparameter berücksichtigt werden:
 - a. Die neue Elternbeitragssatzung soll zum 01.08.2022 in Kraft treten.
 - b. Die Bürokratiekosten für die Ermittlung, Erhebung, Veranlagung und Durchsetzung der Elternbeiträge sollen deutlich reduziert werden. Hierbei ist zu prüfen, ob man die Beitragsbescheide nicht ausschließlich auf den Steuerbescheid abstellen kann.
 - c. In der Priorisierung der Entlastung sollen folgende Umsetzungspunkte geprüft und als Beitragssatzung vorgelegt werden.
 1. Die vollständige Abschaffung der KiTa-Gebühren für Ü3 in allen Beitragsgruppen

2. Die vollständige Beitragsfreiheit in der Einkommensgruppe 2 (27.061 EUR)
 3. Die Einführung einer niedrigeren Höchstbeitragsgrenze im U3-Bereich sowie eine entsprechende prozentuale Kürzung der anderen Beitragsgruppen im Vergleich zur größten Entlastung. Der Höchstbeitrag für einen KiTa-Platz soll dabei den maximal steuerlich ansetzbaren Betrag für Kinderbetreuungskosten nicht übersteigen.
2. Der Haushaltsansatz im Bereich der Elternbeiträge wird bei Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für 2022 reduziert, um die notwendigen Spielräume zu schaffen. Über das dafür zur Verfügung stehende Budget wird im Rahmen des Haushalts durch den Rat entschieden.
 3. Die Verwaltung wird beauftragt mit den Trägern ein einheitliches Verfahren zur Erhebung des Trägeranteils und der Betriebskostenzuschüsse zu erarbeiten, um hierdurch den Gleichbehandlungsgrundsatz zu erreichen.

Sachverhalt / Begründung:

Begründung erfolgt mündlich in der Sitzung.

Marc Knülle
Denis Waldästl
Heike Borowski

Martin Metz
Monika Schulenburg
Gabriele Gassen

Stefanie Jung
Astrid Schütze